

BZÄK und KZBV vor Gesundheitsausschuss:

Aufhebung der Zahnarzt-Altersgrenze

BZÄK und KZBV hatten in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Bedenken gegen die 1999 in Kraft getretene Altersbegrenzung zusammengefasst und die BZÄK deren Aufhebung gefordert. Flankiert wurde diese Erklärung durch die Stellungnahme des Consilium-Mitglieds der BZÄK, Prof. Winfried Boecken, der als externer Sachverständiger ebenfalls die Altersgrenze juristisch hinterfragte.

Das Argument, Versicherte müssten von nachlassender Leistungsfähigkeit älterer Ärzte geschützt werden, entkräfteten die beiden Zahnärzte-Organisationen mit dem Hinweis, dass es „sowohl an einer entsprechenden Zielsetzung des Gesetzgebers als auch an entsprechenden Studienergebnissen“ fehle. Außer-

dem sei es widersprüchlich, wenn diese Ärzte Privatpatienten ausdrücklich weiterbehandeln dürften. Ein Überschreiten der Altersgrenze sei in Vertretung eines Vertragszahnarztes oder im Rahmen einer Kostenerstattung bei einer Behandlung im EU-Ausland auch möglich. Weiter heißt es: „Die BZÄK und die KZBV halten fest, dass die Altersgrenze von 68 Jahren für die vertragszahnärztliche Versorgung eine sachlich nicht gerechtfertigte Einschränkung der Berufswahlfreiheit der betroffenen Zahnärzte darstellt.“ Sie sei auch versorgungspolitisch verfehlt, weil jüngere Nachfolger gewöhnlich eher mehr als weniger vertragszahnärztliche Leistungen erbringen als ältere Kollegen. In unterversorgten oder insoweit gefähr-

deten Gebieten sei die Altersgrenze mit einjähriger Befristung durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zwar aufgehoben, dies stelle aber wegen mangelnder Perspektive keinen Anreiz zum Weiterarbeiten dar: „Angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer der weiterhin möglichen Berufsausübung kann damit auch nicht das Ziel des Gesetzgebers gefördert werden, einem Zahnärztemangel zu begegnen. Diese Entwicklung würde sich bei einem Fortbestand der Altersgrenze noch verstärken, da in den nächsten Monaten insbesondere in den neuen Bundesländern eine erhebliche Anzahl von Vertragszahnärzten alleine aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze ihre Tätigkeit einstellen muss.“ Da über 90 Prozent der Krankenversicherten gesetzlich versichert sind, sei die Kassenzulassung „essenzielle Voraussetzung“ für die weitere Berufstätigkeit.

Hausmann Cartoon



Zwei-Klassen-Medizin:

Langes Warten für Kassenpatienten

Kassenpatienten müssen im Durchschnitt dreimal so lange auf einen Termin beim Facharzt warten wie privat Krankenversicherte. Das geht aus einer Studie der Universität Köln hervor. Die Ärzteschaft stellte allerdings klar, dass es keine Unterschiede in der Behandlung von gesetzlich und privat Versicherten gebe. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, sagte, Privatversicherte und Kassenpatienten würden qualitativ gleich behandelt. „Zu den Wartezeiten für gesetzlich Versicherte kommt es, weil oftmals die vorgegebenen Budgets vor Ende des Quartals ausgeschöpft sind.“ Viele Ärzte behandelten ihre Patienten im letzten Zeitraum des Quartals kostenlos oder versuchten, nicht akut notwendige Behandlungen auf das nächste Quartal zu verlegen. Dies habe aber mit „vermeintlich privilegierter Medizin für Privatpatienten“ nichts zu tun. Eine Sprecherin des Bundesgesundheitsministeriums verwies darauf, dass erste gesetzliche Krankenkassen sich zeitnah um Termine für ihre Versicherten bemühten. Das sei zu begrüßen. Der Sozialverband VdK nannte es „unverantwortlich“, Kassenpatienten gegenüber Privatpatienten zu benachteiligen. Die Terminvergabe nach der Kassenzugehörigkeit zu steuern sei „Zwei-Klassen-Medizin der schlimmsten Weise“.



KARIES GANZ NEU ENTDECKEN: DÜRR VISTAPROOF

In der frühzeitigen Erkennung kariösen Befalls liegt der Schlüssel modernen Kariesmanagements. Zähne mit Fissuren- oder Glattflächenkaries wirken oberflächlich oft gesund. Herkömmliche diagnostische Methoden geben dann einen unklaren Befund ab. Das ändert sich jetzt: Die neue Fluoreszenzkamera Dürr VistaProof lässt kariogene Bakterien leuchten und macht selbst versteckte Karies deutlich sichtbar: > **Sichere Darstellung kariöser Läsionen in Fissuren und auf sichtbaren Zahnflächen** > **Zuverlässige Erkennung initialer Schmelzkaries mit hoher Reproduzierbarkeit** > **Exakte Lokalisation und Auswertung durch intelligente, automatische Bildverarbeitung in DBSWIN**. Erleben Sie jetzt die neuen faszinierend fluoreszierenden Möglichkeiten der Kariesdetektion mit Dürr VistaProof bei Ihrem Dental-Depot!